



Hennigsdorf, 28.02.2012

## Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 15.02.2012

von 17:00 bis 18:15 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Bürgermeister

Schulz, Andreas

#### Fraktion SPD

Girard, Henry  
Günther, Thomas  
Hinke, Ekkehard  
Kahl, Matthias  
Kiesow, Thomas  
Krebs, Detlef  
Mertke, Michael  
Müller, Ulrich  
Schönfeld, Frank  
Schulz, Peter

#### Fraktion Die Linke

Degner, Ursel  
Friedrich, Anja  
Goertz, Kordelia  
Hahn, Ute  
Quoß, Wera

#### Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin  
Kafka, Hans-Jürgen  
Nikolai, Ralf  
Rennhack, Günter  
Rösel, Peter  
Tornow-Wendland, Birgit

### **Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne**

Brandenburg, Horst  
Woelki, Jürgen

### **Fraktion Unabhängige**

Buhlan, André  
Saalmann, Lutz  
Schönrock, Lutz-Peter

### **Schriftführer**

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

### **Fraktion SPD**

Grigoleit, Günther

### **Fraktion Die Linke**

Anders, Daniel

### **Fraktion CDU/FDP**

König, Guido

### **Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne**

Hinze, Diana  
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.  
Röthke-Habeck, Petra

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Müller, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 27 Mitgliedern fest.

Zur Tagesordnung:

SV Herr Brandenburg, Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne, zog als Einreicher den Änderungsantrag AN/BV0011/2011/06 zurück und brachte den Änderungsantrag AN/BV0011/2011/07 ein (Tischvorlage).

---

### **TOP 2**

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister, Herrn Schulz.  
Er gab einleitend einen Überblick über die vorliegenden Beschlüsse der Tagesordnung.

Herr Schulz informierte über zwei Termine:

1. Berufsorientierungsmesse YouLab Beruf.Bildung.Brandenburg 2012  
am 22.02.2012 ab 10.00 Uhr im OSZ.
2. 22. Brandenburgische Frauenwoche vom 03. bis 09.03.2012  
Die einzelnen Programme und Termine sind im Internet der Stadt abrufbar.

### **Bürgeranfrage:**

Herr Sascha Kiesow  
wohnhaft: Tucholskystraße 27, 16761 Hennigsdorf

Objekt „Betreutes Wohnen für Senioren“ (Artikel des HGA vom 11./12.02.2012 )  
Herr Kiesow äußerte sich dahingehend, dass ihm Informationen zugetragen wurden, wonach die Stadt Hennigsdorf im Grundbuch für o.g. Objekt eingetragen war aber gestrichen wurde.

Seine Fragen:

1. Warum stand die Stadt Hennigsdorf im Grundbuch dieses Objektes?
2. Warum besteht ein Rückkauflassungsrecht für das Grundstück Kirchstr. 43?
3. Wie würde sich die Stadt Hennigsdorf bei einem evtl. Verkauf dieses Objektes verhalten?

Bürgermeister, Herr Schulz:

Auf diese Fragen kann nur nach entsprechender Prüfung geantwortet werden.  
Gegebenenfalls betrifft dies aber auch nichtöffentliche Informationen.

---

### **TOP 3**

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.12.2011

Es lagen keine Einwände vor.  
Die Bestätigung des Protokolls erfolgte durch die Fraktion der CDU/FDP.

---

### **TOP 4**

**Einreicher: Fraktion BB/B90/Grüne**

Behandlung der Anfragen

**ANF0001/2012 der Fraktion BB/B90/Grüne**  
**Anfrage zu den Durchwegungen des ehemaligen Gutsparks Niederneuendorf**

### **Grund der Anfrage:**

Sachstand:

Vorberatend zur BV0022/2012 wurde im BPU am 25.01.2012 unter anderem auch über die bauliche Ausführung der geplanten Wege diskutiert. Die Beschlussvorlage sieht eine anthrazitfarbige wassergebundene Wegedecke vor. Die Befestigung mit einer massiven Wegedecke wurde seitens der Stadtverwaltung ausgeschlossen, weil eine waldwegähnliche Erscheinung angestrebt wird. Die Fraktion BB/B90/Grüne fragt diesbezüglich an:

Anfrage:

„Besteht die Möglichkeit, im ehemaligen Gutsark Nieder Neuendorf die im umliegenden Forstrevier praktizierte Waldwegbefestigung anzuwenden?“

Erläuterung:

Die Forstverwaltung (Borgsdorf) befestigt Waldwege im Revier Nieder Neuendorf, indem 2-schichtig Recycling-Schotter auf den Waldboden (also ohne Auskoffnung) aufgetragen und verdichtet wird. Die untere Schicht hat vorwiegend Tragschichtfunktionen und ist ein ungebundenes Sand/Schotter-Gemisch mit guter Wasserdurchlässigkeit. Der Sandanteil ist relativ hoch, der Schotter ist entweder gebrochener Naturstein (alte Granitpflastersteine) oder Ziegelsteinrecycling. Die obere, dünnere Deckschicht besteht ebenfalls überwiegend aus Recyclingschotter (meist Naturstein wegen seiner geringen Kapillarität) mit der Körnung 0/22 und einem Zusatz von 10 % Lehm als Bindemittel. Der Lehmanteil verleiht der Decke eine ocker-dunkelgelbe Färbung. Bei überhöhtem Einbau – wie er in Nieder Neuendorf vorgesehen ist – fließt aus diesem Wegeaufbau das Oberflächenwasser, auch bei sehr dichtem Untergrund, seitlich in kurzer Zeit ab. In dieser Bauweise werden folgende Vorteile gegenüber dem hydraulisch gebundenen Schotterwegen gesehen:

1. Die Körnung ist weiter gestuft, wodurch die Nachverdichtung während der Nutzungszeit geringer ist, und daher die Wasserdurchlässigkeit weniger abnimmt.
2. Die Durcheinigung der Wege bei Frost und insbesondere die bei nachfolgender Tauperiode erfolgende Durchfeuchtung sind deutlich gemindert.
3. Die Oberfläche ist staubfrei und nicht lose besplittet.
4. Die Farbe der Decke ist freundlicher (als anthrazit).

Bei den in Hennigsdorf vorhandenen wassergebundenen Schotterwegen, z.B. dem Uferwanderweg (nördliche Höhe Waidmannsweg) sind deren nachteilige Eigenschaften

- Staubbelastung bei Trockenheit,
- zunehmende Wasserundurchlässigkeit infolge Nachverdichtung und daraus resultierende Pfützenbildung in schattigen Lagen

häufig Anlass von Bürgerkritiken. Wahrscheinlich sind diese genannten Mängel durch Anwendung der hier vorgestellten Bauweise walddtypischer Wege zukünftig vermeidbar.

Die Fraktion BB/B90/Grünen empfiehlt, die dargestellte Wegebauvariante für das Vorhaben im ehemaligen Gutsark zu prüfen.

Herr Brandenburg, Vorsitzender der Fraktion BB/B90/Grüne, erläuterte die Beweggründe des gestellten Änderungsantrages seiner Fraktion und damit die Prüfung einer anderen Wegebauvariante.

Seitens der Verwaltung liegt die Stellungnahme als Hausmitteilung vom 15.02.2012 allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Der Fraktionsvorsitzende BB/B90/Grüne Herr Brandenburg als Einreicher erläuterte die Beweggründe zur Einreichung der Anfrage zur bereits beschlossenen BV0022/2012 im Hauptausschuss am 01.02.2012.

Die Beantwortung lag allen Stadtverordneten (Hausmitteilung der Verwaltung vom 15.02.2012) als Tischvorlage vor.

---

**TOP 5            MV0002/2012                            Einreicher: ST/Bürgermeister**

Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2012 / Information über nicht umgesetzte Beschlüsse

**Mitteilungsinhalt:**

1. **Die SVV nimmt die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2012 zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung informiert darüber, dass keine nicht umgesetzten Beschlüsse vorliegen.**

**Zur Kenntnis genommen**

---

**TOP 6            BV0006/2012                            Einreicher: ST/Bürgermeister**

Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf.

**Einstimmig**

Bei 27 anwesenden Mitgliedern der SVV wurde damit die nach § 4 Abs. 2 der BbgKVerf erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der SVV erreicht.

---

**TOP 7            BV0007/2012                            Einreicher: ST/Bürgermeister**

Beschluss über die Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf.

**Mehrheit mit JA**

Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b "Stadtbad"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ gemäß Anlage 1.
2. Die Feststellung der 5. Änderung des am 18.11.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ gemäß Anlage 2 (Stand: 12/2011)
3. Die Begründung (Anlage 3) sowie der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ (Beantragung der Genehmigung nach § 6 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.

**Mehrheit mit JA**

**Diskussionsbeitrag:**

SV Herr Brandenburg äußerte sich in seinem Redebeitrag dahingehend, dass es einen Widerspruch zwischen der Beschlussvorlage und dem Bebauungsplan 15-b gibt. Der Beschluss lautet, dass der Flächennutzungsplan nur im Bereich des B-Planes 15-b geändert wird. Der Geltungsbereich des B-Planes 15-b stimmt nicht überein mit der Nutzungsänderung im Flächennutzungsplan (Grundstück Neuendorfstr nördl. B-Plan 15-b).

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15-b "Stadtbad"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
2. Der beigefügte Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ (Stand vom 15.12.2011 Anlage 2) wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) , zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes

vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19 S. 286); zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl I/08, Nr. 12 S. 202, 207) als Satzung beschlossen.

3. Die als Anlage 3 beigefügte Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Mehrheit mit JA**

---

**TOP 10**

**BV0011/2011**

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zum Fußgängerverkehr gemäß Anlage 1 und zum Fahrradverkehr gemäß Anlage 2 als Grundlage für weitergehende Prüfungen und Objektplanungen

**Mehrheit mit JA**

**Diskussionsbeitrag:**

Zum eingereichten AN/BV0011/2011/03 der Fraktion der SPD hatte Herr Brandenburg die Frage an den Einreicher, ob zur Frage der Vorfahrtsberechtigung kreisverkehrbegleitender Radwege Regelungen in der Straßenverkehrsordnung bestehen, an welchen sich der Beschluss orientiert. Vom Einreicher gab es dazu keine Beantwortung.

SV Herr Brandenburg erläuterte den eingereichten erstmals auf der Tagesordnung stehenden Änderungsantrag AN/BV0011/2011/07 zum besseren Komfort der Überquerung von der östlichen zur westlichen Straßenseite Veltener Straße für Radfahrer, der aus dem zurückgenommenen Änderungsantrag AN/BV0011/2011/06 resultiert.

SV Frau Goertz, Fraktion DIE LINKE, begrüßte diesen Änderungsantrag.

---

**TOP 10.1**

**AN/BV0011/2011/03**

**Einreicher: Fraktion SPD**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die unter Punkt 5.3.3 Radwegemarkierung aufgeführte Maßnahme der „Bevorrechtigung des umlaufenden Radweges mittels Markierung“ ist zu streichen.

**Mehrheit mit JA**

---

**TOP 10.2**     **AN/BV0011/2011/04****Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Bei den in Punkt 5.1.2 der Anlage aufgeführten Komfortdefiziten ist die Gestaltung der Absätze zwischen Radweg und Fahrbahn mit aufzunehmen.

**Mehrheit mit NEIN**

---

**TOP 10.3**     **AN/BV0011/2011/05****Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Fontanesiedlung ist in die Betrachtungen zu einer sicheren Verkehrsführung für die Radfahrer einzubeziehen.

**Mehrheit mit NEIN**

---

**TOP 10.4**     **AN/BV0011/2011/06****Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Bei der Veltener Straße wird geprüft, ob der Radweg auf der westlichen Straßenseite zwischen dem Kreisverkehr Marwitzer Straße und dem derzeitigen Beginn des Zweirichtungsverkehrs nördlich der Uhlitzschstr. auch für den Zweirichtungsverkehr zugelassen werden kann und welche baulichen Veränderungen dazu notwendig sind. Weiterhin wird geprüft, wie weit sich die Komfortdefizite bei den Zufahrten zu den Geschäften auf der westlichen Straßenseite von dem Radweg auf der östliche Seite beseitigen lassen.

**Zurückgezogen**

Änderungsantrag zum Beschluss über das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Querungen für Fußgänger und Fahrradfahrer

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Bei der Veltener Straße wird geprüft, wie sich die Komfortdefizite beim Erreichen der Zufahrten zu den Geschäften auf der westlichen Straßenseite vom Radweg auf der östlichen Seite beseitigen lassen.

**Mehrheit mit JA**

Projektbeschluss zur grundhaften Erneuerung der öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße im Abschnitt zwischen Parkstraße und Spandauer Allee

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt :

1. Die öffentlichen Nebenanlagen der Rathenaustraße im Abschnitt zwischen Parkstraße und Spandauer Allee und der Rathenaustraße werden grundhaft erneuert.
2. Grundlage für die Gestaltung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Entwurfsplanung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
5. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 430.000 € (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
6. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

**Mehrheit mit JA**

---

**TOP 12****BV0001/2012****Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine  
Ordnung/Gewerbe**

Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten in der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf.

**Einstimmig**

---

**TOP 13****BV0002/2012****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Willenserklärung der Stadtverordneten der Stadt Hennigsdorf zur Verurteilung der unmenschlichen neofaschistischen Morde in der Bundesrepublik Deutschland

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit Erschütterung und großer Sorge mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren Menschen in unserem Land ermordet wurden, weil sie aus anderen Ländern kamen und sich antidemokratische rechte Vorfälle und Schmierereien auch in Hennigsdorf wiederholen.

Wir Stadtverordnete erklären:

Wir verurteilen auf das Schärfste die begangenen Morde an Menschen aus neofaschistischen Motiven.

In unserer Stadt ist kein Platz für rechte Schmierereien und Gegröle.

In unserer Stadt wird das Andenken an die Opfer des Nationalsozialismus gewahrt.

In unserer Stadt gibt es keinen Raum für Angriffe auf Menschen, die anders aussehen, anders sprechen, anders lieben.

In unserer Stadt sind wir der Humanität Albert Schweitzers verpflichtet.

In unserer Stadt wollen wir in Frieden und Menschlichkeit miteinander leben.

Es gilt, das hohe Gut der Demokratie zu verteidigen und allen rechten Provokationen entgegenzutreten.

**Mehrheit mit NEIN****Diskussionsbeitrag:**

SV Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, begründete die von ihrer Fraktion eingereichte Willenserklärung, die in ähnlicher Form auch schon vor einigen Jahren von den Fraktionen mitgetragen worden sei. Sie findet es schade, dass die Fraktionsvorsitzenden nicht auf sie zugekommen sind, um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen stellen zu können. Sie fragte nach, was die Fraktionen in diesem Antrag polemisch finden, dass man diesem

Antrag nicht zustimmen kann.

Da leider kein Konsens hergestellt werden konnte bat sie darum, dass man auch den beiden vorliegenden Anträgen zur gleichen Thematik zustimmen könnte.

SV Herr Schönrock, Fraktionsvorsitzender Unabhängige, erklärte sich dahingehend, dass der Antrag im Vorfeld mit allen Fraktionen in der Gesamtheit vorher hätte abgesprochen werden müssen. Nicht als Einzelantrag einer Fraktion, sondern als gemeinsamer Antrag, wie er nun durch die anderen Fraktionen eingereicht wurde.

SV Peter Schulz, Fraktion SPD, brachte sein Bedauern zum Ausdruck, dass es nunmehr zwei Anträge gibt. Er verwies auf nicht optimale Formulierungen, die bei der Antragstellung sorgfältiger gefasst werden müssen. Er sieht das nicht als Wortklauberei, aber man sollte bei Anträgen auch alles beim richtigen Namen nennen (neofaschistisch in nationalsozialistisch). Er wird aber beiden Anträgen zustimmen.

SV Herr Kahl, Fraktionsvorsitzender SPD, schließt sich der Meinung von Herrn Schönrock an.

Die Intention des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist begrüßenswert und zielt auch in die gleiche Richtung, aber das Verfahren einer parlamentarischen Einigkeit würde bedeuten, dass man auf die anderen Fraktionen zugeht. Auch der Versuch des Vorsitzenden der SVV, hier noch Einigkeit herzustellen, wurde seitens der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Aufgrund dessen wurde die Einigkeit der anderen Fraktionen hergestellt und der gemeinsame Antrag eingebracht.

SV, Frau Tornow-Wendland, Fraktionsvorsitzende CDU/FDP, argumentierte, dass das Interesse eines gemeinsamen Antrages seitens der Fraktion DIE LINKE nicht zu erkennen war, wenn der Antrag schon seit Dezember vorläge. Im Bundestag sowie im Landtag wurde der Antrag von allen Fraktionen auch als Symbol gemeinschaftlich getragen.

---

## **TOP 14**

**BV0026/2012**

**Einreicher: Fraktion SPD,  
Fraktion BB/ B90/Grüne, Fraktion  
CDU/FDP, Fraktion Unabhängige**

Erklärung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf zu der NSU-Mordserie

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt:

Wir trauern um die Opfer der NSU-Mordserie.

Wir fühlen mit den Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben.

Dem Extremismus muss entschieden entgegengetreten werden. Wir alle sind gefordert zu handeln – überall dort, wo Extremisten versuchen, gesellschaftlichen Boden zu gewinnen.

Wir stehen für eine Stadt, in der alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen – eine Stadt, in der Freiheit und Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind.

Rechtsextreme, Rassisten und verfassungsfeindliche Parteien haben in unserer Stadt keinen Platz.

Wir müssen alle demokratischen Gruppen stärken, die sich gegen

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren.

Die Würde der Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe eines jeden.

## **Mehrheit mit JA**

### **Diskussionsbeitrag:**

Der mündlich eingebrachte Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, das Wort Extremisten in der Beschlussvorlage in Rechtsextremisten zu ändern, wurde wie folgt abgestimmt:

Dagegen: 17  
Dafür: 6  
Enthalten: 4

Damit fand der Änderungsantrag keine Zustimmung.

SV Frau Friedrich, Fraktion DIE LINKE, verlas eine persönliche Stellungnahme der Gründe der Nichtzustimmung zum Beschluss, welche dem Protokolls als Anlage 1 beigefügt ist.

---

### **TOP 14.1      AN/BV0026/2012/01**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur Erklärung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf zu der NSU-Mordserie

**Mehrheit mit NEIN**

### **Diskussionsbeitrag:**

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde während der Beratung der BV0026/2011, TOP 14, eingebracht.

---

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Protokollantin

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Vorsitzende/r **Fehler!**  
**Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 28.03.2012 durch die Fraktion  
BB/B90/Grüne**